

## **Zurückstellung eines Schülers/pos. Gründe**

**Beitrag von „Shadow“ vom 28. November 2010 19:37**

Ein "Sitzenbleiben" ist es in NRW in der SEP ja auch nicht.

Aber wenn die Schule jahrgangshomogen unterrichtet, bleibt ja dann nur der Wechsel in eine Lerngruppe der 1 oder eben individuell weiter arbeiten und in der 2. Klasse verbleiben.

Das ist allein schon eine Diskussion für sich.

Aber, so sehe ich das, meist bedeutet das in solchen Fällen ja so gut wie sicher, dass der Schüler auf jeden Fall drei Jahre in der SEP verbleibt. Und ein Lerngruppenwechsel steht ja in der Regel dann spätestens im Sommer sowieso wieder an. Dann sollte man ihn m.E. lieber zu früh als zu spät zurückstellen.